

Good to know: Steuertipps für Lehrkräfte

Arbeitsmittel

- Verwendungszweck und -umfang muss überwiegend beruflich sein
- Arbeitsmittel und Fachliteratur bis 110 Euro können pauschal ohne Nachweis angesetzt werden
- Bei Fachliteratur ist ein Kaufbeleg mit vollständigem Titel nötig
- Gegenstände mit längerer Nutzungsdauer abschreiben: Kaufpreis inkl. Umsatzsteuer über 952,00 Euro -> Anschaffungskosten über die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt berücksichtigen mithilfe der Afa-Tabelle zur Einschätzung

Kontoführungsgebühren

- Kontoführungsgebühren können bis 16 Euro pauschal ohne Nachweis angesetzt werden

Kommunikationsaufwendungen

- Telefon- und Internetkosten können bis 20 Euro meist pauschal ohne Nachweis angesetzt werden

Beiträge für Berufsverbände

- Berücksichtigungsfähig sind Pflichtbeiträge sowie freiwillige Zahlungen, Aufnahmegelder oder Zahlungen für konkrete Leistungen des Berufsverbandes, wie z. B. Rechtsberatung
- Für die Absetzbarkeit ist es dabei nicht notwendig, dass eine Mitgliedschaft bei dem Verband besteht

Häusliches Arbeitszimmer

- Absetzbar, wenn der Raum zur privaten Wohnung gehört
- Das Arbeitszimmer darf nur untergeordnet (bis etwa 10%) privat genutzt werden
- Kosten sind bis max. 1260 Euro und ab 2023 pauschal ohne Kostennachweis ansetzbar
- Wohnungsmiete, Finanzierungskosten, Strom oder Müllabfuhr können anteilig nach dem Verhältnis der Fläche des Arbeitszimmers zur gesamten Wohnfläche aufgeteilt werden

Good to know: Steuertipps für Lehrkräfte

Werbungskostenpauschale

- Das Finanzamt berücksichtigt ab 2021 einen Pauschalbetrag von 1200 Euro und ab 2023 1230 Euro ohne Nachweise
- Liegen Ihre Kosten höher, müssen Sie auf Nachfrage des Finanzamts Einzelbelege nachweisen

"Pendlerpauschale"

- Die Pauschale für Fahrtkosten ist verkehrsmittelunabhängig
- Belege sind nicht notwendig
- Falls die Kosten aus der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel höher sind (es werden 30 Cent pro Kilometer der einfachen Wegstrecke pauschal anerkannt bzw. 35 Cent (ab 2022 38 Cent) ab dem 21. Kilometer), können Sie die tatsächlichen Kosten ansetzen, müssen aber dann Belege vorlegen können.